



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN zu Klub-Siegerprüfungen und Bundesaus-scheid 2017

I. Allgemeine Zulassungsbedingungen

1. Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im Klub für Terrier e.V. von 1894 sein.
2. Für jeden gemeldeten Terrier sind eine vom KfT/VDH/FCI anerkannte Ahnentafel, die Prüfungsanmeldung und die KfT- Leistungskarte vorzulegen.
3. Für jeden teilnehmenden Hund sind eine gültige Tollwut-Schutzimpfung und eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
4. Alle auf der KLSP und KLJM teilnehmenden Terrier müssen HD- geröntgt sein. Terrier, die ein HD-Röntgenergebnis „D“ oder schlechter aufweisen, dürfen bei den o.g. Prüfungen nicht geführt werden. Terrier mit einem künstlichen Hüftgelenk dürfen auf einer KLSP nicht geführt werden.
5. Für Terrier ab einem Alter von 10 Jahren und mehr, muss mit der Meldung ein tierärztliches Attest vorgelegt werden, in dem bestätigt ist, dass der Terrier den Anforderungen der abzulegenden Prüfung gewachsen ist.

II. Qualifizierung zur Klub-Leistungs-Siegerprüfung (KLSP)

1. Für die Klub-Leistungs-Siegerprüfung sind qualifiziert:
 - a. der Klub-Leistungs-Sieger des Vorjahres (Team HF/Hund);
 - b. Teams (HF/Hund), die auf dem Bundesausscheid des KfT IPO3 die Qualifikationsvorgabe des VDH (270 Punkte im Gesamtergebnis, 85 Punkte in Abt. B und 85 Punkte in Abt. C, TSB Bewertung „ausgeprägt“) erreichen und bereit sind für den KfT auf der VDH DM IPO im Wettkampfsjahr zu starten.
2. Jedes Team, das an der KLSP teilnehmen möchte, muss **zwei** Prüfungen in der Stufe IPO3 auf KfT Prüfungen bei unterschiedlichen Leistungsrichtern ablegen. In den Abteilungen B und C müssen jeweils 85 Punkte erreicht werden, die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ in der Abt. C ist erforderlich.

Der Qualifizierungszeitraum für die KLSP 2017 beginnt am 15.10.2016 und endet am 10.09.2017.

Hündinnen bei denen im Qualifizierungszeitraum ein Wurf gefallen ist, müssen eine Prüfung mit der geforderten Qualifikationsnorm nachweisen.

Teams, die einen Probeschutzdienst zur KLSP 2016 in der Prüfungsstufe SP3 (nur Abteilung C der IPO3) mit 85 Punkten TSB- Bewertung „ausgeprägt“ ablegen, benötigen für die KLSP 2016 nur eine Prüfung mit der geforderten Qualifikationsnorm.

3. Hundeführer aus dem Ausland müssen Mitglied im KfT sein, der Hund muss eine KfT Leistungsurkunde besitzen und zwei Prüfungen nach IPO3 in ihrem FCI-Mitgliedsverband nachweisen. Diese Prüfungen müssen bei unterschiedlichen Leistungsrichtern abgelegt werden. In den Abteilungen B und C



müssen jeweils 85 Punkte erreicht werden, die TSB- Bewertung „ausgeprägt“ in der Abt. C ist erforderlich.

4. Die Regionalbereiche (RB) haben die Möglichkeit eine Regionalmeisterschaft (RM) durchzuführen.

Platz 1 bis 3 dieser RM und das Erreichen der Qualifikationsvorgabe in der Stufe IPO3 (270 Punkte im Gesamtergebnis, 85 Punkte in Abt. B und 85 Punkte in Abt. C, TSB Bewertung „ausgeprägt“) haben sich direkt zur KLSP qualifiziert.

Die RM muss von einem KFT Leistungsrichter, der nicht aus dem RB stammt, bewertet werden. Die Helfer in der Abteilung C legt der LR fest.

Zeitraum für die Durchführung der RM ist vom **01.01.2017** bis **10.09.2017**

Das Teilnehmerfeld der KLSP ist auf ca. 40 Teams begrenzt und wird über die Bestauslese ermittelt.

Die Meldung erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung und Kopie der Leistungs-urkunde)

III. Qualifizierung zur Klub-Leistungs-Jugendmeisterschaft (KLJM)

Die KLJM wird gemeinsam mit der KLSP ausgetragen.

Startberechtigt sind Jugendliche KFT Mitglieder die körperlich in der Lage sind einen Hund PO gerecht zu führen und das Alter von 18 Jahren am Wettkampftag nicht überschritten haben.

Die KLJM wird in den Prüfungsstufen IPO1, IPO2 und IPO3 durchgeführt. Für die Klub-Leistungs-jugendmeisterschaft sind qualifiziert:

Teams (HF/Hund), die auf einer KfT Prüfung in der jeweiligen Prüfungsstufe ein Gesamtergebnis, von mindestens 240 Punkten erreicht haben. In der Abt. C sind 85 Punkte und die TSB Bewertung „ausgeprägt“ nachzuweisen.

Der Qualifizierungszeitraum für die KLJM 2017 beginnt am 15.10.2016

Die Meldung erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung und Kopie der Leistungs-urkunde)

IV. Qualifizierung zur Klub-Fährtenhund-Siegerprüfung (KFSP) in FH2

1. Für die Klub-Fährtenhund-Siegerprüfung sind qualifiziert:

a. der Klub-Fährtenhund-Sieger in FH2 des Vorjahres,

b. Teams (HF/Hund), die bei der Deutschen Meisterschaft des VDH des lfd. Sportjahres erfolgreich die IPOFH abgelegt haben.

2. Jedes Team (Hund/Hundeführer), das an der KFSP teilnehmen möchte, muss **drei** Prüfungen **mit mindestens 85 Punkten (IPOFH zählt als zwei FH2, mit mindestens 170 Punkten)**, nachweisen. Eine Prüfung davon muss im KfT abgelegt werden.

Der Qualifizierungszeitraum für die KFSP 2017 beginnt am 15.10.2016. Die Teilnahme an der KFSP2016 zählt nicht als Qualifizierungsprüfung.

Hündinnen bei denen im Qualifizierungszeitraum ein Wurf gefallen ist, müssen eine Prüfung mit der geforderten Qualifikationsnorm nachweisen.



Das Teilnehmerfeld ist auf **30** Teams begrenzt und wird über die Bestenauslese ermittelt. Bei Punktgleichheit erhalten diejenigen den Vorrang, die ihre Prüfungen im KfT abgelegt haben. Die Meldung erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung und Kopie der Leistungsurkunde).

V. Zulassungsbedingungen zu den VDH-DM/IPO und VDH-DM/IPO-FH

Der jeweilige Bundesausscheid (BA) des KfT dient als Sichtungsprüfung, um die besten Teams HF/Hund zu ermitteln, die den KfT bei den Deutschen Meisterschaften des VDH vertreten. Die Bekanntgabe dieser Teams und des Mannschaftsführers erfolgt nach dem Prinzip der Bestauslese unmittelbar nach der Siegerehrung der jeweiligen SP.

VI. Bundesausscheid des KfT IPO3

Die Durchführung des BA muss spätestens 6 Wochen vor der VDH-DM durchgeführt werden. Die Meldung der Teilnehmer für den BA erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung, Kopie der Leistungsurkunde, Kopie der Ahnentafel). Diese muss spätestens 2 Wochen vor der SP beim LRO eingegangen sein.

Auf dem BA ist eine Mindestpunktzahl von 270 Punkten, Note Sehr gut erforderlich. In der Abteilung C müssen 85 Punkte bei ausgeprägten TSB erreicht werden. Ein Startgeld von 25 EUR wird erhoben.

VII. Bundesausscheid (BA) des KfT IPO-FH

Dieser BA ist mit der KFSP gekoppelt.

Die Teilnehmerzahl ist auf **10** Teams (HF/Hund) begrenzt und wird vom LRO und seinem Stellvertreter festgelegt.

Faktoren wie Prüfungserfahrung, das Alter der Hunde fließt neben Prüfungsergebnissen im Wettkampfsjahr mit in die Entscheidung ein.

Die 6 besten Teams (Ergebnis der ersten Fährte) starten am zweiten Tag des BA zum Endausscheid. Die Meldung für den BA erfolgt direkt an den LRO (Prüfungsanmeldung, Kopie der Leistungsurkunde, Kopie der Ahnentafel). Auf dem BA ist eine Mindestpunktzahl von 180 Punkten - Note „Sehr gut,, - erforderlich.

Rot: neue Bestimmung